

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Verbandsgemeinde Rhaunen am Dienstag, den 19. April 2016, 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen, Zum Idar 23

Anwesend waren:

Bürgermeister Georg Dräger
als Vorsitzender

Ausschussmitglieder

1. Kronz, Rudolf
2. Schub, Hermann
3. Krug, Werner bis einschl. TOP 7 teilweise
4. Hepp, Klaus-Peter
5. Sauer, Hermann
6. Brzoska, Michael bis einschl. TOP 7 teilweise
7. Kreischer, Horst
8. Dr. Fink, Jürgen

Auf Einladung:

Beig. Herbert Wichter bis einschl. TOP 8
Beig. Uwe Anhäuser
Fachbereichsleiter Erbes
Fachbereichsleiter H. Petry
Fachbereichsleiter Weyand
Fachbereichsleiter W. Petry
als Protokollführer

Zuhörer:

1. Roth-Janitz, Christel
2. Klingel, Manfred
3. Weckmüller, Günter
3. Sagel, Horst
4. Klingels, Alfons

Nicht anwesend:

Beigeordnete Monika Theobald

Verhandelt, Rhaunen, den 19.04.2016

Nach ordnungsgemäßer Einladung hatten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wie nebenstehend aufgeführt, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen versammelt.

Der Vorsitzende eröffnete um 18.10 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Zum Schriftführer wird VGVR Wolfgang Petry bestellt.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.04.2015

Tagesordnungspunkt: 1

Seiten: 1

Anlagen: --

Vollzug des § 94 Gemeindeordnung, Entscheidung über die Vermittlung von Spenden

Sitzungsvorlage:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben (z.B. freiwillige Jugendarbeit, Kultur, Heimatpflege, Sportförderung, Brandschutz) Spenden einwerben. Spenden dürfen aber nicht in Bereichen der Eingriffsverwaltung angenommen werden oder auch dann nicht, wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden ist aufgrund der Hauptsatzung vom Haupt- und Finanzausschuss zu treffen.

Vorliegend ist zu beraten über

1. die Vermittlung von Spenden der **Kreissparkasse Birkenfeld** an

- a) TUS Rhaunen e. V. für die Unterstützung der Kulturarbeit in Höhe von 1.000,00 €
- b) Kreismusikverband Birkenfeld e. V. für die Unterstützung der Kulturarbeit in Höhe von 150,00 €
- c) Dorfgemeinschaft Hellertshausen e.V. für die Unterstützung der Jugendarbeit in Höhe von 1.000,00 €
- d) Sportring der Verbandsgemeinde Herrstein und Rhaunen e. V. für die Unterstützung der Kulturarbeit in Höhe von 600,00 €
- e) Schützenverein Stipshausen e. V. für die Unterstützung der Kulturarbeit in Höhe von 1.000,00 €
- f) Feuerwehrkapelle Rhaunen für die Unterstützung der Kulturarbeit in Höhe von 500,00 €
- g) Turn- und Sportverein 1920 Horbruch e. V. für die Unterstützung der Jugendarbeit in Höhe von 500,00 €
- h) Sportverein Bergmannself e. V., Bundenbach für die Unterstützung der Jugendarbeit in Höhe von 500,00 €
- i) Turnverein 1909 Gösenroth e. V. für die Unterstützung der Jugendarbeit in Höhe von 500,00 €
- j) Sportverein Hottenbach e. V. für die Unterstützung der Jugendarbeit in Höhe von 500,00 €
- k) SpVgg. Wildenburg, Schauraen für die Unterstützung der Jugendarbeit in Höhe von 500,00 €
- l) Sportverein Stipshausen für die Unterstützung der Jugendarbeit in Höhe von 500,00 €
- m) Ortsgemeinde Horbruch, Heimatpflege, Gestaltung Rastplatz an der Traumschleife „Via Molarum“, 750 €.

Die Verwaltung schlägt vor, der Vermittlung der Spenden zuzustimmen.

Beratung des Haupt- und Finanzausschusses :

Es wurde die ergänzte Tischvorlage beraten (neu: # 1 m). Es wurde kurz beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Vermittlung der Spenden zu.

Beschluss:

Es wird wie vorgeschlagen, in getrennter Abstimmung, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

Ausschussmitglied Sauer war bei Punkt 1 e) und Ausschussmitglied Hepp bei Punkt 1 m) gemäß § 22 GemO von der Beratung ausgeschlossen.

Niederschrift über die Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. April 2016		
Tagesordnungspunkt: 2	Seiten: 1	Anlagen: 2
Beratung und Beschlussfassung über die Konditionen der Kreditaufnahme der Verbandsgemeinde		

Im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplan für 2016 wurde am 9. März 2016 im Verbandsgemeinderat angefragt, ob der Kredit für 2016 (= 998.683 €) angesichts der niedrigen Zinssätze nicht für die gesamte Laufzeit (je nach Tilgungssatz 25 bzw. 30 Jahre) aufgenommen werden kann.

Seit 2010 werden die Kredite der Verbandsgemeinde allesamt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen. Die KfW bietet mit dem Programm 208 -Investitionskredit Kommunen- ein spezielles Kreditprogramm an. Die hier angebotenen Zinssätze liegen deutlich unter dem sonstigen Kreditmarkt. Das wird auch von Kreditvermittlern bestätigt.

Allerdings werden die KfW-Kredite im Programm 208 nur mit einer maximalen Zinsbindung von 10 Jahren angeboten. Eine Zinsbindung für die Gesamtlaufzeit bei der KfW ist nicht möglich. Die aktuellen Konditionen und Kreditvarianten im Programm 208 sind aus der **Anlage 1** ersichtlich. Eine Besonderheit bei der KfW sind tilgungsfreie Anlaufjahre und gleichbleibende Tilgungssätze (Ratendarlehen). Der niedrigste Tilgungssatz beträgt 4 %.

Der sonstige Kreditmarkt bietet die üblichen Kommunaldarlehen als Annuitätenkredite (gleichbleibende Belastung, ersparte Zinsen erhöhen den Tilgungssatz) an. Der anfängliche Tilgungssatz beträgt 2 %. Diese Darlehen haben dann eine Gesamtlaufzeit von 30 Jahren und können für die Gesamtlaufzeit festgeschrieben werden. Die aktuellen Konditionen ergeben sich aus der **Anlage 2**.

Bei der KfW muss in 10 Jahren erneut über die Konditionen verhandelt werden. Angesichts der momentanen Zinstiefstände droht hier ggf. ein höherer Zinssatz (spekulativ).

Nachfolgend eine auf aktuellen Zinssätzen basierende Vergleichsberechnung:
Zur Vereinfachung wurde mit einem Kreditvolumen von 1 Mio. € und vollen Jahren gerechnet.

- a) KfW – Variante C = 0,47 % Zinsen, 5 tilgungsfreie Jahre und 10 Jahre Zinsbindung:

Belastung VG von 2016 bis 2020 = 4.700 € pro Jahr
und ab 2021 = 44.700 € mit fallender Tendenz.

- b) Kreditmarktdarlehen – Zinsfestschreibung 30 Jahre Gesamtlaufzeit = 1,48 % Zinsen, Tilgungssatz 2 %.

Belastung VG von 2016 bis 2046 (Gesamtlaufzeit) gleichbleibend = 34.800 € pro Jahr.

Fazit:

Da der Haushalt der Verbandsgemeinde Rhaunen derzeit kaum Spielräume lässt und Belastungen aus der angestrebten Förderprogramm „ZENAPA“ ab 2017 anfallen sollen, schlägt die Verwaltung vor, weiterhin die Kredite bei der KfW aufzunehmen.

Beratung: Es wurde kurz beraten

Beschluss:

Wie von der Verwaltung vorgeschlagen, sollen die Kredite bei der KfW aufgenommen werden.

	Ja	Nein	Enth.
Abstimmung:	9	-	-